



Schlossbachschule Röttgen

www.schlossbachschule.de

Sprachstand

Feststellung des Sprachstandes 2 Jahre vor der Einschulung Delfin 4 KiBiz §13 Abs6 Informationen zum Verfahren 2009

Die Gemeinden sind verpflichtet, die Eltern von Kindern, die zwei Jahre später schulpflichtig werden, im Rahmen einer Informationsveranstaltung über Bildungs- und Fördermöglichkeiten vor der Schulzeit zu beraten.

Termin für 2009: Donnerstag, 12.2.2009 um 19.30 Uhr in der Mensa der Schlossbachschule

An der 1. Stufe des Verfahrens zur Sprachstandsfeststellung nehmen die Kinder teil, die zwei Jahre später schulpflichtig werden, also zwischen dem 2.9.2004 und dem 1.10.2005 geboren sind.

Die Kindertageseinrichtungen informieren die Eltern über den Termin der 1. Stufe der Sprachstandsfeststellung mit einem Schreiben des Schulamtes der Stadt Bonn, das gleichzeitig auch Informationen zu dem Verfahren beinhaltet.

Die Sprachstandsfeststellung liegt grundsätzlich in der rechtlichen Verantwortung des staatlichen Schulamtes.

Die Umsetzung der 1. Stufe erfolgt in Zusammenarbeit von Grundschullehrkräften und den Fachkräften aus den Kindertageseinrichtungen.

Die 1. Stufe findet im Jahr 2009 vor den Osterferien zwischen dem 9. März und dem 3. April statt.

Am Ende der 1. Stufe werden die Kinder auf der Basis der Entscheidungsmatrix den folgenden Fallgruppen zugeordnet:

- Kinder, die bereits so viele Punkte erreichen, dass eine zusätzliche Sprachförderung nicht erforderlich erscheint. Für sie ist die Sprachstandsfeststellung beendet
- Kinder, die in einem Punktbereich liegen, bei dem noch keine definitive Aussage zur Sprachentwicklung getroffen werden kann. Mit ihnen wird der vertiefende Test der Stufe 2 durchgeführt. Über den Termin werden die Eltern durch das Schulamt informiert.
- Kinder, die so wenige Punkte erreichen, dass bereits die 1. Stufe des Tests eine zusätzliche Sprachförderung nahelegt. Unter der Voraussetzung, dass diese Einschätzung auch den Erkenntnissen aus der Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen entspricht und die Erzieherin bzw. der Erzieher deshalb zustimmt, wird für diese in der die Notwendigkeit einer zusätzlichen Sprachförderung rechtlich verbindlich festgestellt. Auf für diese in der ist damit die Sprachstandsfeststellung nach § 36 Abs2 SchG beendet. Entsprechen die Erkenntnisse aus den Kindertageseinrichtungen nicht dieser Einschätzung, wird mir diesen Kindern die 2. Stufe des Tests durchgeführt.

Die Eltern erhalten zeitnah eine schriftliche Mitteilung in Form eines Ergebnisbogens über das Resultat der Untersuchung.

Kinder, die keinen Kindergarten besuchen oder bei denen die Stufe 1 des Testes kein eindeutiges Ergebnis ergaben, werden mit dem umfangreicheren Test "Besuch im Pfiffikushaus" auf ihre Sprachentwicklung hin untersucht.

Die Grundschulen laden die Kinder zu diesem Test ein.

Terminänderungen sind nur aus zwingenden Gründen möglich.

Die Stufe 2 findet im Jahr 2009 zwischen dem 18. Mai und dem 19. Juni statt.

Die Eltern werden über das Ergebnis der 2. Stufe der Sprachstandsfeststellung zeitnah schriftlich in Form eines Erhebungsbogens informiert. Wenn bei Kindern Förderbedarf festgestellt wird, werden die Eltern gebeten, innerhalb von 4 Wochen diese Hinweise für eine Förderung sowie die ihnen ausgestellte Bescheinigung an die Kindertageseinrichtung weiterzugeben bzw. - falls das Kind noch keine Kindertageseinrichtung besucht, - ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung anzumelden. Diese Anmeldung muss dem Schulamt mitgeteilt werden.

Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und bei denen Förderbedarf besteht, werden vom Schulamt durch förmlichen, begründeten Bescheid zur Teilnahme an einer vorschulischen Sprachfördermaßnahme verpflichtet. Diese Maßnahmen sollen möglichst in Kindertageseinrichtungen stattfinden.

Im Bildungsportal www.schulministerium.nrw.de sind weitere grundlegende Informationen zur Sprachstandsfeststellung nachzulesen.